Bebauungsplan Nr. II/G 3 "Kreuzkrug"

2. Änderung

Textliche Festsetzungen

Satzung

Angabe der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466, 479);

das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986);

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV. NRW S. 644);

die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380).

Anmerkung

Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 86 BauO NRW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gemäß § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

	Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise
0	Abgrenzungen
	0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung gemäß § 9 (7) BauGB
1	Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11 BauGB
	1.1 <u>Straßenbegrenzungslinie</u>
	1.2 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung – öffentlich - Zweckbestimmung: Buswendeanlage Hinweis: Die im Gestaltungsplan eingetragene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche in Gehweg / Bushaltestelle (2,00 m) Fahrbahn (3,50 m), Straßenbegleitgrün und Standort für Toilettenanlage entspricht dem aktuellen Stand der Ausbauplanung und ist im Bebauungsplan lediglich nachrichtlich übernommen. Die genaue Aufteilung bleibt der Ausbauplanung vorbehalten.
2	Flächen für die Versorgung, Führung von Versorgungsanlagen und – leitungen gemäß § 9 (1) Ziffer 12 und 13 BauGB
_ → MK	Führung von unterirdischen Versorgungsleitungen Vorhandener Mischwasserkanal Hinweis: Beiderseits der Kanaltrassen und Versorgungsleitungen ist ein Schutzstreifen von 2,50 m von jeglicher Bebauung sowie von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

3	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) 25 b BauGB
\odot	3.1 Zu erhaltende Bäume gemäß § 9 (1) 25 b BauGB

	Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
	Nutzungs- und Gestaltungsplan
676	Vorhandene Flurstücke mit Nummer
	Öffentliche Verkehrsfläche / Buswendeanlage: Aufteilung in Haltestelle/Gehweg, Fahrbahn, WC-Anlage und Stra- ßenbegleitgrün

Sonstige Hinweise
Natur-, Boden- und Baudenkmäler in der Stadt Bielefeld: Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetztes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.
Kampfmittelüberprüfung Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Feuerwehrleitstelle – Tel. 0521/512301 – oder die Polizei – Tel. 0521/5450 – zu benachrichtigen.